Zur Notitz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **7 (1856)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

es von Zeit zu Zeit darin herumwendet (4 oder 5 Mal), so daß alle Theile derselben hinlänglich damit gesättigt werden. Man nimmt nun das Kleid aus der Flüssigkeit und hängt es über dem Gefäß auf, in welches dieselbe theilweise abtropfet, hütet sich aber wol das Kleid auszuwinden oder auszudrücken. Je nach der Jahreszeit läßt man das Kleid entweder im Freien oder in einem gewärmten Zimmer trocknen, was wenigstens 3 Tage dauert. Ist das Kleid trocken, so bürstet und glättet man es mit einem heißen Stahl aus, um die entstandenen Falten verschwinden zu machen.

Auf diese Weise kann man mehrere Kleider nach einander mit derselben Flüssigkeit zubereiten. Die Kosten belaufen sich für die anzukaufenden Materialien auf nur 75 Centimes. Die auf solche Weise zubereiteten Kleider haben anfänglich einen starken essigsäuerlichen Geruch an sich, der jedoch nach 14 Tagen verschwindet. — Hiebei ist zu bemerken, daß namentlich die Kleider von Tuch, durch die genannte Operation die Eigenschaft der Wasserdichtigkeit am besten annehmen.

Zur Notiz

theilen wir mit, daß nach den Mittheilungen der öffentlichen Blätter der Bundesrath die Zuschrift des schweiz. Forstvereins, betreffend die Abholzung und Verwahrlosung der Gebirgswälder, vor der Hand drucken zu lassen beschlossen habe, andere Entschließungen hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes sich vorbehaltend.

Es mag nun auch, wie schon anderwärts von unseren Kollegen angedeutet wurde, kein eingreifender Beschluß in dieser Sache von Seite des Bundesrathes gefaßt werden können, so ist es immerhin gut, daß die Verwahrung des schweiz. Forstvereins gegen das unforstliche Gebahren in den Gebirgen hiedurch vor dem Publikum konstatirt und in weiteren Kreisen bekannt wird.

Inserat.

Forstverwalter-Stelle.

Die durch Beförderung vakant gewordene Stelle eines Forstverwalters der Burgergemeinde Büren, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1200, wird andurch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Patentirte Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen versehen bis Ende Septembers der unterfertigten Stelle franko einsenden.

Büren Kt. Bern 30. August 1856.

Stadtschreiberei Büren.